

Die Entscheidung, die Bischoff getroffen hat, hatte zudem den Vorteil, daß der Überblick über das Ganze der karolingischen Schriftüberlieferung wiederum sein Urteil über einzelne Handschriften geschärft hat. Man kann eine Schrift umso klarer von anderen Schrifttypen abgrenzen, je besser man die Umwelt des Skriptoriums kennt.

7. Die geographisch-politischen Termini der Register

Hochwillkommen sind die Register der Schreiborte und Schreibprovinzen, die Ebersperger jedem der drei Bände gesondert beigegeben hat. Man mag bedauern, daß ein Gesamtregister für alle drei Bände nicht zustandegekommen ist, weil jetzt das Arbeiten durch die Dreiteilung unter bestimmten Gesichtspunkten erschwert worden ist. Aber die editorische Entscheidung zugunsten von drei Teilregistern läßt sich vertreten, da man auch seinen Vorteil daraus ziehen kann. Ebersperger hat sich bei der Redigierung der Schreibortregister durchweg an Bischoffs Vorgaben gehalten. Das hat gelegentlich zu einem komischen Resultat geführt.

Eine der interessanteren Handschriften des 9. Jahrhunderts ist das sog. Lambacher Evangeliar; es war jahrzehntelang verschollen, bis ich es 1983/84 in der Biblioteca Vaticana wiederentdeckte (Vat. lat. 14008). Bischoff, der es vielleicht nie gesehen hat, es aber gut aus Abbildungen kannte, zog seine „Entstehung in einem Salzburger Atelier in Betracht“¹¹⁷. Ebersperger wiederholte dies in dem Katalog und ordnete das Evangeliar demgemäß im Register unter Salzburg ein. Jedoch weitere Handschriften, von denen allerdings nur Fragmente übrig geblieben sind und deren Schrift laut Bischoff der des Lambacher Codex ähnlich ist, wurden von Ebersperger (nach Bischoffs Vorgang) als „Gruppe um das Lambacher Evangeliar“ bezeichnet und im Register nicht unter Salzburg, sondern mit eigenem Stichwort eingeordnet (was natürlich widersinnig ist)¹¹⁸.

Manchmal können Bischoffs Ortsangaben einen zur Verzweiflung bringen. Das Rätselraten um das sog. Leges-Skriptorium hat zu keinem Ergebnis geführt¹¹⁹. Bischoff selbst definierte es als ein „vom Hofe ab-

117) BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2 (wie Anm. 38) S. 170; Kat. 3, S. 458 Nr. 6956.

118) BISCHOFF, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2 (wie Anm. 38) S. 170 f. Vgl. Kat. 2, S. 442; 3, S. 618.

119) Kat. 3, S. 606 (die einschlägigen Handschriften zusammengestellt).